

Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Schulbereich im Rahmen des neuen Programms „Lebenslanges Lernen“

Hier: Einzelne Fördermaßnahmen im Rahmen von COMENIUS für das Schuljahr 2007/2008 mit Antragsterminen

RdErl. d. MK v. 16.1.2007 - 47-46 520 / S-P

Im Schuljahr 2007/2008 werden folgende Maßnahmen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen, Aktion COMENIUS (Schulbildung), gefördert werden:

Dezentrale Maßnahmen

– COMENIUS-Schulpartnerschaften

Antragstermin 30.3.2007 für Neuansträge und Verlängerungsanträge

– Vorlage bei der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde (LSchB) in zweifacher Ausfertigung

– Anträge auf Förderung Vorbereitender Besuche sind spätestens sechs Wochen vor Beginn des Besuchs in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Abteilung der LSchB einzureichen.

– Auf den RdErl. vom 2.11.2006 (SVBl. S. 451) wird Bezug genommen.

– Fortbildungskurse im Ausland für Lehrkräfte

Antragstermine 30.3.2007 für Maßnahmen vom 1.6. - 30.9.2007, 31.5.2007 für Maßnahmen vom 1.10.2007 - 31.1.2008, 31.10.2007 für Maßnahmen vom 1.2. - 31.8.2008

Vorlage bei der zuständigen Abteilung der LSchB in zweifacher Ausfertigung

– COMENIUS-Assistentinnen und -Assistenten

– Antragstermin 30.03.2007 für aufnehmende Schulen

– Vorlage bei der zuständigen Abteilung der LSchB in zweifacher Ausfertigung

– Antragstermin 30.3.2007 für deutsche Assistentinnen und Assistenten

– Vorlage im Pädagogischen Austauschdienst in Bonn in einfacher Ausfertigung

Zentrale Maßnahmen

– Multilaterale Projekte

– COMENIUS Netze

Anträge im Rahmen zentraler Maßnahmen sind zum 30.3.2007 bei der von der EU-Kommission eingerichteten Education Audiovisual & Culture Executive Agentur, Avenue du Bourget 1, BOUR, BE - 1140 Brussels, einzureichen. Eine Kopie des Antrags wird für das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 47, Postfach 161, 30001 Hannover, erbeten.

Die allgemeinen Bedingungen für eine Teilnahme am Programm und die aktuellen Prioritäten sind dem Programmleitfaden und der Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2007 zu entnehmen. Diese Unterlagen können ebenso wie aktuelle und für deutsche Antragstellerinnen und Antragsteller wichtige Informationen unter der Internet-Adresse der Nationalen Agentur für dieses Programm im Schulbereich, dem Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der KMK (PAD), abgerufen werden:

<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/>

Dort werden auch die Antragsformulare erhältlich sein, sobald diese von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Beratung niedersächsischer Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgt durch die LSchB. Unter folgender Internet-Adresse können bei NiBiS u. a. die Namen und Adressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der LSchB abgerufen werden:

<http://europa.nibis.de>

Dort werden auch die aktuellen Antragstermine und Antragswege für niedersächsische Antragstellerinnen und Antragsteller veröffentlicht werden.

In der Übergangsphase vom Programm SOKRATES (2000 bis 2006) zum neuen Programm „Lebenslanges Lernen“ (2007 bis 2013) können sich kurzfristig immer wieder Änderungen im Antragsverfahren ergeben. Antragstellerinnen und Antragstellern wird daher empfohlen, sich

über die aktuellen Vorgaben zum Zeitpunkt der Antragstellung zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen können unter den o. a. Internetadressen nachgelesen oder bei den Ansprechpartnerinnen und -partnern in der LSchB erfragt werden.